

# Bei Beruf, Schule, Reisen, Haushalt und Freizeit

**UNFALL-VERSICHERUNG**

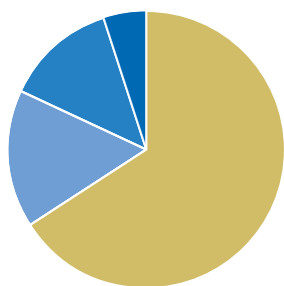




Zwei Drittel aller Unfälle passieren zu Hause oder in der Freizeit und sind nicht gesetzlich versichert.

# Viel mehr, als man denkt

## Unfälle und Unfallversicherung



- Haus und Freizeit (72,4%)
- Schule (13,4%)
- Arbeit (10,2%)
- Verkehr (4,0%)

Quelle:  
Bundesanstalt für Arbeitsschutz  
und Arbeitsmedizin

### **Eine schwere Knieverletzung beim Sport oder ein Sturz von der Leiter:**

Das sind typische Vorstellungen, wenn es um Unfälle geht. Die finanzielle Absicherung einer guten Unfall-Versicherung aber geht heute weit über die Folgen „klassischer“ Unfälle hinaus.

Eingeschlossen sind viele Ursachen, an die man nicht sofort denkt, wie etwa Infektionen durch Zeckenbisse, Vergiftungen oder die Taucherkrankheit. Hinzu kommen begleitende Leistungen wie Bergungskosten, Kinderbetreuung oder Zahnbehandlung/-ersatz.

### **Weltweit und rund um die Uhr**

Anders als bei der gesetzlichen Unfallversicherung gilt der Versicherungsschutz der RheinLand Unfall-Versicherung weltweit und 24 Stunden täglich. Sie leistet unabhängig davon, ob Sie Zahlungen aus einer Kranken-, Berufsunfähigkeits-, Pflege- oder der gesetzlichen Unfallversicherung erhalten.

# Vom Wann zum Wieviel

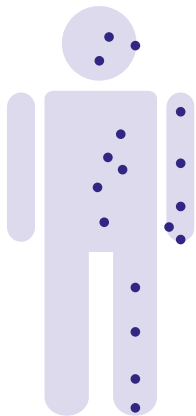
## Invalidität, Invaliditätsgrad und Gliedertaxen

Die Invaliditätsleistung ist die zentrale Leistungsart der Unfall-Versicherung. Sie wählen zwischen einer Kapitalleistung und/oder lebenslangen Unfallrente (siehe Seiten 4 und 5).

Führt ein Unfall zu einer dauerhaften körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung liegt für die Unfall-Versicherung Invalidität vor. Sie erhalten eine Invaliditätsleistung.

### Invaliditätsgrad und Gliedertaxen

Die Höhe der Invaliditätsleistung richtet sich nach der Versicherungssumme und dem Invaliditätsgrad. Der Invaliditätsgrad drückt die unfallbedingte Beeinträchtigung in Prozent aus. Er wird nach medizinischen Gesichtspunkten bemessen.



Mit den Gliedertaxen werden die Invaliditätsgrade für den vollständigen (Funktions-)Verlust von bestimmten Körperteilen und Sinnesorganen festgelegt. Bei teilweisem Verlust gelten die Invaliditätsgrade anteilig.

Je höher der Invaliditätsgrad, desto mehr wird ausgezahlt: Bei einem Invaliditätsgrad von 100 % wird die Versicherungssumme komplett ausgezahlt. Bei niedrigeren Graden wird die Auszahlung entsprechend angepasst. Die Gliedertaxen variieren je nach gewähltem Tarif.

	STANDARD	PLUS	PREMIUM
Arm im Schultergelenk	70%	80%	80%
Arm bis oberhalb des Ellenbogengelenks	65%	80%	80%
Arm unterhalb des Ellenbogengelenks	60%	75%	75%
Hand im Handgelenk	55%	70%	75%
Daumen	20%	30%	30%
Zeigefinger	10%	20%	20%
Anderer Finger	5%	12%	12%
Mehrere Finger einer Hand	bis 45%	bis 60%	bis 75%
Bein über der Mitte des Oberschenkels	70%	75%	80%
Bein bis zur Mitte des Oberschenkels	60%	70%	75%
Bein bis unterhalb des Knies	50%	65%	65%
Bein bis zur Mitte des Unterschenkels	45%	60%	60%
Fuß	40%	50%	60%
Große Zehe	5%	15%	15%
Anderer Zehe	2%	5%	5%
Auge	50%	50%	60%
Auge, wenn anderes Auge bereits vollständig funktionsunfähig ist	–	75%	75%
Gehör auf einem Ohr	30%	40%	45%
Gehör auf einem Ohr, wenn Gehör des anderen Ohrs bereits vollständig funktionsunfähig ist	–	50%	55%
Gehör auf beiden Ohren	60%	80%	80%
Ein Auge und Gehör auf einem Ohr	80%	100%	100%
Geruchssinn	10%	15%	20%
Geschmackssinn	5%	15%	20%
Sprechvermögen	40%	100%	100%
Niere	–	25%	25%
Niere, falls eine Niere bereits verloren war	–	100%	100%
Beide Nieren	–	100%	100%
Milz	–	10%	10%
Milz bei Kindern unter 14 Jahren	–	20%	20%
Gallenblase	–	10%	10%
Magen	–	20%	20%
Lungenflügel	–	50%	50%
Zwölffinger-, Dünn-, Dick- oder Enddarm	–	je 25%	je 25%

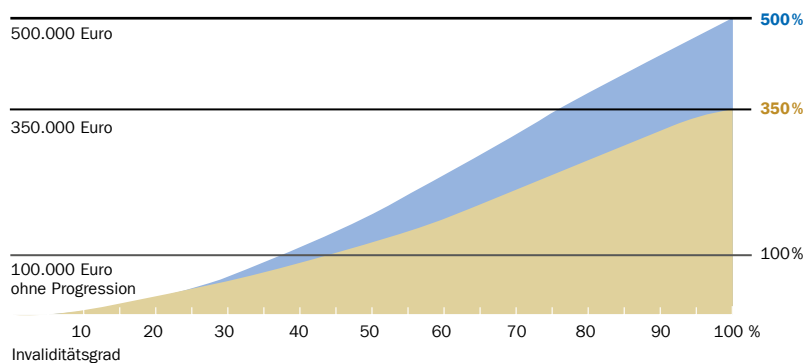
# Darauf können Sie zählen!

## Private Unfall-Versicherung im Überblick

### Invaliditätsleistung (Kapital, einmalige Auszahlung)

Die Invaliditätsleistung erhalten Sie bereits für dauerhafte Beeinträchtigungen ab einem Invaliditätsgrad von 1%. Zum Vergleich: Die gesetzliche Unfallversicherung leistet erst ab 20%.

### Invaliditätsleistung in Prozent bei 100.000 Euro Versicherungsgrundsumme



### Sie können die Progression mit 500% oder 350% wählen.

Die Höhe der Invaliditätsleistung sollte so gewählt sein, dass sie Ihren Lebensstandard und den Ihrer Familie dauerhaft sichert. Damit z. B. der Verlust des Arbeitseinkommens ausgeglichen oder die Ausbildung für die Kinder gewährleistet ist, empfehlen wir folgende Summen:

Jahresbruttoeinkommen (JBE)	30.000 €	50.000 €	70.000 €
ca. 20 Jahre	210.000 €	350.000 €	490.000 €
ca. 30 Jahre	180.000 €	300.000 €	420.000 €
ca. 40 Jahre	150.000 €	250.000 €	350.000 €
ca. 50 Jahre	120.000 €	200.000 €	280.000 €
Kinder	mind. 200.000 €		
Senioren	100.000 €		



### **Lebenslange monatliche Unfallrente**

(statt oder zusätzlich zur Invaliditätsleistung)

Die volle Unfallrente erhalten Sie bereits ab einem Invaliditätsgrad von 50%. Um die Rentenleistung zusätzlich zu erhöhen, können Sie die Unfallrente auch mit einer Leistungsdynamik (jährliche Erhöhung im Leistungsfall) wählen.

Bei einem Unfalltod der versicherten Person erhalten die Hinterbliebenen eine Einmalzahlung in Höhe des 24-Fachen der Unfallrente.

### **Todesfalleistung**

für die Hinterbliebenen in Höhe von 5.000 Euro, wenn der Versicherte an den Unfallfolgen verstirbt (Leistung ist auch höher wählbar)

### **Kosmetische Operationen**

zur Behebung sichtbarer Unfallfolgen inklusive Zahnbehandlungen und -ersatz bis 50.000 Euro

### **Bergungskosten**

im Inland bis 100.000 Euro für Such-, Rettungs- und Bergungseinsätze (im Ausland bis 200.000 Euro)

### **Krankenhaustage- mit Genesungsgeld** (optional)

- Krankenhaustagegeld bei vollstationärer Behandlung sowie unfallbedingter Reha, Kur und ambulanter Operation
- Doppeltes Krankenhaustagegeld für die ersten 60 Tage einer vollstationären Behandlung
- Genesungsgeld nach einer vollstationären Behandlung für die gleiche Anzahl an Tagen wie das Krankenhaustagegeld (max. 750 Tage)

### **Übergangsleistung** (optional)

bei schweren Unfällen, um die Zeit bis zur Zahlung der Invaliditätsleistung zu überbrücken

### **Reha-Management** (optional)

Beratungsleistungen und Unterstützung während der Rehabilitation für schnelle und umfassende Genesung

### **Unfall-Assistance** (optional)

Kostenübernahme für bestimmte Hilfeleistungen wie Haushaltshilfe oder Menüservice





## Einige mitversicherte Extras

### **Vergiftungen**

Kinder können Gefahren mancher Pflanzen, Medikamente oder Stoffe noch nicht einschätzen. Deshalb sind Vergiftungen bis zum 14. Lebensjahr mit abgesichert (auch Vergiftungen durch Alkohol).

### **Infektionen und Impfschäden**

Bleibende Beeinträchtigungen durch Infektionen oder Schutzimpfungen vieler Krankheiten sind abgesichert, z. B. Diphtherie, Gürtelrose, Keuchhusten, Kinderlähmung, Masern, Mumps, Pfeiffersches Drüsenfieber, Ringelröteln, Röteln, Scharlach, Tollwut, Wundstarrkrampf.

### **Ersatz für Nachhilfekosten**

Damit der entgangene Schulstoff nach einem Unfall schnell aufgeholt wird (50 € pro Tag, max. 5.000 €).



# Auf die Plätze, fertig, los – Kids, gebt Gas!

Unfall-Versicherung für Kinder (unter 18 Jahren)

## **Rooming-in-Leistung**

Unterbringungskosten für Sie, damit Sie bei einem Krankenhausaufenthalt Ihres Kindes Tag und Nacht bei ihm bleiben können (60 Euro/Tag bis zu 12 Monate).

## **Elternunterstützungsgeld** (optional)

Damit Sie sich voll auf Ihr krankes Kind konzentrieren können: sei es für eine Pflegekraft, Unterstützung im Haushalt oder um den eigenen Job ruhen zu lassen. Sie erhalten bis zu 2.500 Euro mtl. bei schweren Unfällen, erheblichen Krebserkrankungen und notwendigen Operationen für bis zu zwei Jahre.

## **Unfall-Assistance** (optional)

- Beratung zu schulischen/beruflichen Perspektiven bei bleibender Behinderung
- Tagesmutter bis 400 Euro/Woche
- Organisation von Nachhilfe
- Gesundheitshotline
- Hilfe bei Vergiftungen
- Schulung von Angehörigen in der Pflegesituation
- Pflegeberatung der Eltern



# Sorgenfrei glücklich Auf geht's!

## Unfall-Versicherung für Erwachsene (18 bis 79 Jahre)

Singles, Paare oder Familien mit Kindern:  
Die Unfall-Versicherung gibt die Sicherheit, die sie für ein unbeschwertes Leben brauchen.

### Einige mitversicherte Extras

#### **Mitwirkung von Krankheiten und Gebrechen**

Volle Leistung auch bei der Mitwirkung von Krankheit und Gebrechen an einem Unfall

#### **Nahrungsmittelvergiftungen**

Bleibende Schäden durch den Verzehr von Nahrungsmitteln (außer Alkoholvergiftungen), auch Vergiftungen durch Gase und Dämpfe

#### **Schmerzensgeld**

bei Knochenbrüchen und/oder Bänderrissen bis zu 1.000 Euro

#### **Medikamenteneinnahme**

verursacht mitunter Bewusstseinsstörungen: Sollte hieraus ein Unfall resultieren, sind die Folgen mitversichert, sofern die Medikamente vom Arzt verordnet wurden.

#### **Eigenbewegungen**

Unfälle durch Eigenbewegung (z. B. Umknicken): bestimmte Gesundheitsschäden wie Bauch-, Unterleibs- oder Knochenbrüche

#### **Haushaltshilfe oder Tagesmutter**

Kostenübernahme bis zu 9.000 Euro





## Besondere Extras für alle ab 62 Jahren

### Schmerzensgeld bei

#### **Oberschenkelhalsbruch** (optional)

Eine der häufigsten Frakturen bei älteren Menschen (auch Oberschenkel- und Oberarmbruch sind mitversichert)

#### **Unfall-Pflegegeld** (optional)

Nur wenige können die finanzielle Belastung einer Pflegebedürftigkeit nach einem Unfall alleine stemmen. In den meisten Fällen sind die Kinder oder der Staat gefordert.

Mit dem Unfall-Pflegegeld bewahren Sie Ihre finanzielle Unabhängigkeit, denn ab Pflegegrad 3 infolge eines Unfalls erhalten Sie eine feste monatliche Einnahme.

### **Behindertengerechte Umbauten**

Bis zu 50.000 Euro für den Umbau von Wohnung und Kraftfahrzeug

### **Herzinfarkt oder Schlaganfall**

führen nicht selten zu zusätzlichen Verletzungen, z. B. im Straßenverkehr. Solche Unfälle sind mitversichert.

### **Gesundheitsschäden beim Tauchen**

wie die Caissonkrankheit (Taucherkrankheit), auch Erstattung der Behandlung in einer Dekompressionskammer

### **Unfall-Assistance (optional)**

Unterstützung bei Einkäufen, Wohnungs- und Wäschereinigung sowie Fahrdienst (zu Ärzten, Therapien, Behörden), Menüservice, Haustierservice, Pflegeberatung und -schulung u.v.m.

### MONATLICHES UNFALL-PFLEGEGELD

Invaliditätsgrad	bei Pflegegrad 3	ab Pflegegrad 4
1 bis 5 %	50 €	100 €
6 bis 10 %	100 €	200 €
11 bis 20 %	200 €	400 €
21 bis 30 %	300 €	600 €
31 bis 40 %	400 €	800 €
41 bis 50 %	500 €	1.000 €
51 bis 60 %	600 €	1.200 €
61 bis 70 %	700 €	1.400 €
71 bis 80 %	800 €	1.600 €
81 bis 90 %	900 €	1.800 €
91 bis 100 %	1.000 €	2.000 €

## Die Tarife der RheinLand Unfall-Versicherung

# Volle Leistung

Die folgende Tabelle vermittelt Ihnen einen Überblick über die Leistungen der RheinLand Unfall-Versicherung. Für alle nachfolgenden Leistungen gilt: Der vollständige und rechtlich verbindliche Leistungsumfang ergibt sich ausschließlich aus den vertraglich vereinbarten Versicherungsbedingungen.

### Vergleich der Tarife Standard, Plus und Premium in der RheinLand Unfall-Versicherung

PAUSCHALDEKLARATION UNFALL	STANDARD	PLUS	PREMIUM
<b>MITVERSICHERTE UNFÄLLE UND GESUNDHEITSSCHÄDEN BZW. UNFALLURSACHEN (in alphabetischer Reihenfolge)</b>			
1. Allergische Reaktionen als Folge von Insektenstichen	-	✓	✓
2. Anfälle (hierdurch verursachte Unfälle), soweit es sich handelt um			
a. Epileptische Anfälle und Krampfanfälle	-	✓	✓
b. Herzinfarkt oder Schlaganfall	-	✓	✓
3. Bauch- oder Unterleibsbrüche durch gewaltsame Einwirkung von außen	✓	✓	✓
4. Bewusstseinsstörungen (hierdurch verursachte Unfälle) durch			
a. Medikamenteneinnahme (nicht jedoch durch gewollte Einnahme von Drogen oder anderen Mitteln, die das Bewusstsein beeinträchtigen)	-	✓	✓
b. Trunkenheit, außer beim Lenken von Kfz	✓	✓	✓
c. Trunkenheit beim Lenken von Kfz	bis 1,3‰	bis 1,3‰	bis 1,3‰
d. Übermüdung	✓	✓	✓
e. Ungewollte Einnahme von K.-o.-Tropfen	-	✓	✓
f. Andere Ursachen, mit Ausnahme von Trunkenheit beim Lenken von Kfz über 1,3‰ und gewollter Einnahme von Drogen oder anderen Mitteln, die das Bewusstsein beeinträchtigen	-	-	✓
5. Eigenbewegungen (Bauch-, Unterleibs- und Knochenbrüche; Schädigungen an Gliedmaßen oder Wirbelsäule; Verrenkungen eines Gelenks; Zerrungen oder Zerreißen von Muskeln, Sehnen, Bändern, Kapseln oder Menisken)	-	✓	✓
6. Erfrierungen (durch unentrinnbare Kälteeinwirkung)	✓	✓	✓
7. Ertrinken und Ersticken unter Wasser	✓	✓	✓
8. Fahrtveranstaltungen (wie Stern- oder Orientierungsfahrten), bei denen es nicht auf die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt	✓	✓	✓
9. Feuerwerkskörper, selbstgebaute – Unfälle von Minderjährigen	✓	✓	✓
10. Flüssigkeitsentzug, unfreiwillig	✓	✓	✓
11. Fluggastrisiko: Unfälle als Passagier/Fluggast (auch in Luftsportgeräten oder Ballonen)	✓	✓	✓
12. Funktionseinschränkung der Sinnesorgane durch Medikamente (hierdurch verursachte Unfälle)	✓	✓	✓
13. Gase/Dämpfe – Gesundheitsschäden hierdurch (keine Berufskrankheiten)	plötzliches und unerwartetes Ausgesetztsein	bis zu 7 Tage Einwirkungsdauer	bis zu 7 Tage Einwirkungsdauer
14. Geräuscheinwirkung, plötzliche	✓	✓	✓
15. Gokarts – Unfälle bei der Teilnahme an öffentlichen Fahrtveranstaltungen, die als Freizeitvergnügen kein besonderes Training erfordern (z. B. Kartbahnen auf Jahrmärkten)	✓	✓	✓

- = nicht versichert    ✓ = mitversichert/vereinbart im Rahmen der Versicherungssumme

PAUSCHALDEKLARATION UNFALL	STANDARD	PLUS	PREMIUM
16. Herzinfarkt (hierdurch verursachte Unfälle)	-	✓	✓

MITVERSICHERTE UNFÄLLE UND GESUNDHEITSSCHÄDEN BZW. UNFALLURSACHEN (in alphabetischer Reihenfolge) – Fortsetzung

17. Herzinfarkt (unfallbedingt)	✓	✓	✓
18. Impfschäden durch Schutzimpfungen gegen bestimmte Krankheiten	-	✓	✓
19. Infektionen durch geringfügige Haut- oder Schleimhautverletzungen	-	✓	❖
20. Infektionen durch unfallbedingte Heilmaßnahmen oder Eingriffe	✓	✓	✓
21. Infektionen mit Tollwut oder Wundstarrkrampf	✓	✓	✓
22. Infektionen, wenn dadurch folgende Krankheiten verursacht werden:			
a. Krankheiten, die durch Insektenstiche oder sonstige von Tieren verursachte Hautverletzungen übertragen werden; z. B. Borreliose/Lyme-Borreliose, Brucellose, Enzephalitis/Frühsummer-Meningoenzephalitis (FSME), Fleckfieber, Gelbfieber, Malaria, Meningitis, Pest, Schlafkrankheit (Afrikanische Trypanosomiasis)	-	✓	✓
b. Cholera, Diphtherie, Dreitagefieber, Echinokokkose, Gürtelrose, Keuchhusten, Kinderlähmung (Poliomyelitis), Lepra, Masern, Mumps, Pfeiffersches Drüsenfieber, Pocken, Ringelröteln, Röteln, Scharlach, Tularämie, Typhus/Paratyphus, Windpocken			
23. Innere Unruhen, ohne dass die versicherte Person dabei vorsätzlich eine Straftat versucht oder ausführt	✓	✓	✓
24. Insektenstiche: deren Folgen, soweit es sich nicht um Infektionen handelt (z. B. allergische Reaktionen)	-	✓	✓
25. K.-o.-Tropfen – ungewollte Einnahme	-	✓	✓
26. Kitesportarten (wie Kitesurfen, Kiteskiing, Buggykiten) – Unfälle bei Ausübung dieser Sportarten	✓	✓	✓
27. Kraftanstrengungen, erhöhte			
a. Verrenkungen von Gelenken an Gliedmaßen und Wirbelsäule	✓	✓	✓
b. Verrenkungen sonstiger Gelenke	-	✓	✓
c. Sonstige Schädigungen an Gliedmaßen und Wirbelsäule	-	✓	✓
d. Zerrungen oder Zerreißen von Muskeln, Sehnen, Bändern oder Kapseln an Gliedmaßen oder Wirbelsäule	✓	✓	✓
e. Zerrungen oder Zerreißen von Muskeln, Sehnen, Bändern oder Kapseln an sonstigen Körperteilen	-	✓	✓
f. Bauch-, Nabel- oder Leistenbrüche	✓	✓	✓
g. Sonstige Unterleibsbrüche	-	✓	✓
h. Knochenbrüche	-	✓	✓
i. Meniskusschäden	✓	✓	✓
28. Krieg oder Bürgerkrieg (hierdurch verursachte Unfälle): Wenn die versicherte Person auf Reisen im Ausland überraschend von Kriegsereignissen betroffen wird – passives Kriegs-/Überraschungsrisiko. Der Versicherungsschutz besteht	für 14 Tage	für 21 Tage	Solange das Kriegsgebiet nicht verlassen werden kann, min. 21 Tage
29. Medikamentenbedingte Funktionseinschränkung von Sinnesorganen (hierdurch verursachte Unfälle)	✓	✓	✓
30. Medikamenteneinnahme – Unfälle aufgrund hierdurch verursachter Bewusstseinsstörung	-	✓	✓
31. Medikamentenentzug oder unsachgemäße Verabreichung in Situationen, denen sich die versicherte Person nicht entziehen kann (z. B. bei Entführung oder Geiselnahme)	-	-	✓
32. Nahrungsmittelentzug, unfreiwillig	✓	✓	✓

**PAUSCHALDEKLARATION UNFALL**
**STANDARD**
**PLUS**
**PREMIUM**
**MITVERSICHERTE UNFÄLLE UND GESUNDHEITSSCHÄDEN BZW. UNFALLURSACHEN (in alphabetischer Reihenfolge) – Fortsetzung**

33. Nahrungsmittelvergiftung	-	✓	✓
34. Psychische/nervöse Störungen, die auf eine durch einen Unfall verursachte organische Erkrankung des Nervensystems oder auf eine durch einen Unfall entstandene Epilepsie zurückzuführen sind.	✓	✓	✓
35. Rettung von Menschen, Tieren oder Sachen (auch bei bewusster Inkaufnahme einer Gesundheitsschädigung)	✓	✓	✓
36. Sauerstoffentzug	✓	✓	✓
37. Säuren			
a. als Gase oder Dämpfe – Gesundheitsschäden hierdurch, siehe Nr. 13	plötzliches und unerwartetes Ausgesetztsein	bis zu 7 Tage Einwirkungsdauer	bis zu 7 Tage Einwirkungsdauer
b. fest oder flüssig (z. B. Verätzungen; keine Vergiftungen)	✓	✓	✓
c. fest oder flüssig – Vergiftungen hierdurch	-	✓	✓
38. Schlaganfall (hierdurch verursachte Unfälle)	-	✓	✓
39. Schlaganfall (unfallbedingt)	✓	✓	✓
40. Schlägereien/Raufhändel – hierdurch verursachte Unfälle, ohne dass die versicherte Person dabei vorsätzlich eine Straftat versucht oder ausführt	✓	✓	✓
41. Schneiden von Nägeln, Hühneraugen oder Hornhaut	-	✓	✓
42. Schutzimpfungen gegen bestimmte Krankheiten – Gesundheitsschäden hierdurch	-	✓	✓
43. Sonnenbrände, Sonnenstiche	✓	✓	✓
44. Strahlen, soweit es sich um Gesundheitsschäden durch Röntgen-, Laser-, Maser- und künstlich erzeugte ultraviolette Strahlen handelt, die nicht als Folge eines regelmäßigen Umgangs mit strahlenerzeugenden Apparaten entstehen und keine Berufskrankheiten sind	-	✓	✓
45. Tauchtypische Gesundheitsschäden (Kostenersatz für Erstbehandlung in einer Dekompressionskammer siehe Nr. 81 b.)	✓	✓	✓
46. Terroranschläge außerhalb des Territoriums kriegführender Parteien	✓	✓	✓
47. Trunkenheit (hierdurch verursachte Unfälle/Trunkenheit beim Lenken von Kfz, siehe dort)	✓	✓	✓
48. Trunkenheit beim Lenken von Kfz	bis 1,3‰	bis 1,3‰	bis 1,3‰
49. Übermüdung (hierdurch verursachte Unfälle)	✓	✓	✓
50. Unerlaubtes Lenken eines Land- oder Wasserfahrzeuges – Unfälle von	Personen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	Minderjährigen oder Schuldunfähigen	Minderjährigen oder Schuldunfähigen
51. Vergiftungen infolge Einnahme fester oder flüssiger Stoffe durch den Schlund (Ausnahme: Vergiftungen durch Alkohol oder Drogen bei Personen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben)	-	✓	✓
52. Vergiftungen durch Gase und Dämpfe	plötzliches und unerwartetes Ausgesetztsein	bis zu 7 Tage Einwirkungsdauer	bis zu 7 Tage Einwirkungsdauer
53. Wundinfektionen	durch <u>nicht</u> geringfügige Unfallverletzungen	auch durch geringfügige Unfallverletzungen	auch durch geringfügige Unfallverletzungen

**MITWIRKUNG VON KRANKHEITEN UND GEBRECHEN**

54. Keine Anrechnung der Mitwirkung von Krankheiten und Gebrechen an den Unfallfolgen bei einem Mitwirkungsanteil unter	25%	70%	100%
---	-----	-----	------

PAUSCHALDEKLARATION UNFALL	STANDARD	PLUS	PREMIUM
----------------------------	----------	------	---------

LEISTUNGSARTEN (soweit mit uns vereinbart und im Versicherungsschein genannt)

INVALIDITÄTS-LEISTUNG ALS INVALIDITÄTSKAPITAL UND/ODER UNFALL-RENTE			
55. Gliedertaxe	AUB	verbesserte Plus	verbesserte Premium
56. Erweiterte Frist zum Eintritt der Invalidität – nach dem Unfall innerhalb von	24 Monaten	24 Monaten	36 Monaten
57. Erweiterte Frist zur ärztlichen Feststellung der Invalidität – nach dem Unfall innerhalb von	36 Monaten	36 Monaten	36 Monaten
58. Erweiterte Frist zur Geltendmachung des Anspruchs – nach dem Unfall innerhalb von	36 Monaten	36 Monaten	36 Monaten
59. Vorzeitige Zahlung der Invaliditätsleistung bei medizinisch gesicherter Diagnose	-	✓	✓
ÜBERGANGSLEISTUNG			
60. Bei rein unfallbedingter Beeinträchtigung der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit von mehr als 6 Monaten vom Unfalltag an zu mindestens 50%	optional	optional	optional
(ERWEITERTES) KRANKENHAUS-TAGEGELD (KHT) – optional			
61. Zeitraum der Krankenhaus-Tagegeldleistung vom Unfalltag an für maximal	2 Jahre	3 Jahre	5 Jahre
62. Krankenhaus-Tagegeld(-sätze) im Leistungszeitraum für maximal	730 Tage	1.095 Tage	1.825 Tage
63. bei Nachbehandlung, die aus medizinischen Gründen nicht vor Ablauf des Leistungszeitraums vom Unfalltag an (Nr. 61) möglich war (z.B. Entfernung von Osteosynthesematerial):			
a. Verlängerung des Leistungszeitraums um (Gesamtleistungszeitraum)	0 Jahre (gesamt 2 Jahre)	5 Jahre (gesamt 8 Jahre)	5 Jahre (gesamt 10 Jahre)
b. Krankenhaus-Tagegeld(-sätze) im Gesamtleistungszeitraum für maximal	730 Tage	1.095 Tage	2.190 Tage
64. Verdoppelung des KHT in den ersten Kalendertagen der vollstationären Behandlung, und zwar maximal für	-	30 Tage	60 Tage
65. Gesamtmögliche Tagessätze einschließlich Genesungsgeld (Nr. 71)	830 Tage	1.625 Tage	3.000 Tage
66. KHT auch für stationäre Desensibilisierungsmaßnahmen nach allergischen Reaktionen durch Insektenstiche	-	✓	✓
67. KHT auch bei Notfalleinweisung in ein Sanatorium oder Erholungsheim	-	✓	✓
68. KHT auch für unfallbedingte Reha-Maßnahmen/Kuren	-	✓	✓
69. KHT auch für ambulante Operationen	2 Tage	3 Tage	3 Tage
70. Erweiterte Kurkostenbeihilfe bis	-	-	30.000 Euro
ERWEITERTES GENESUNGSGELD (bei Vereinbarung KHT inklusive)			
71. Dauer der Genesungsgeld-Leistung maximal für	100 Tage	500 Tage	750 Tage
72. Genesungsgeld-Leistung ohne Staffelung	✓	✓	✓
73. Genesungsgeld auch dann, wenn die versicherte Person während des Krankenhausaufenthaltes an den Unfallfolgen verstirbt	-	-	✓
TODESFALLELEISTUNG (5.000 Euro, höhere Summe optional)			
74. Keine Meldefrist bei Unfällen mit Todesfolge	✓	✓	✓
75. Todesfalleistung bei Luft- oder Seevererschollenheit	-	✓	✓
76. Tod bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel (ausgenommen Luftfahrzeuge): Erhöhung der Todesfalleistung auf das Doppelte der vereinbarten Summe, höchstens jedoch um	-	15.000 Euro	50.000 Euro

PAUSCHALDEKLARATION UNFALL	STANDARD	PLUS	PREMIUM
77. Zahlung der Todesfallsumme bei Tod im zweiten Jahr nach dem Unfall, wenn die in diesem Fall vorgesehene Invaliditätsleistung im Todesfall (nach dem bei Überleben zu prognostizierenden Invaliditätsgrad) geringer ist als die Todesfallsumme	-	✓	✓
78. Vollwaisenunterstützung: Verdoppelung der jeweiligen Todesfallleistung bei Tod beider Elternteile innerhalb eines Jahres aufgrund desselben Unfallereignisses, höchstens jedoch um	-	-	250.000 Euro
79. Hinterbliebenenversorgung bei Unfalltod erwachsener versicherter Personen innerhalb eines Jahres nach dem Unfall (bei Vereinbarung Leistungsart Unfall-Rente): Zahlung eines Kapitalbetrages an die Bezugsberechtigten in Höhe der	24-fachen Unfall-Rente	24-fachen Unfall-Rente	24-fachen Unfall-Rente
KOSMETISCHE OPERATIONEN			
80. Kosten für Kosmetische Operationen bis maximal	10.000 Euro	20.000 Euro	50.000 Euro
a. inklusive Zahnbehandlungs- und Zahnersatzkosten für natürliche Schneide- und Eckzähne			
b. inklusive Zahnbehandlungs- und Zahnersatzkosten für alle weiteren natürlichen Zähne	-		
BERGUNGSKOSTEN			
81. a. Kosten für Such-, Bergungs- oder Rettungseinsätze bis	10.000 Euro	50.000 Euro	100.000 Euro
b. inklusive Kostenersatz für die Behandlung in einer Dekompressionskammer	-		
82. Verdoppelung der Versicherungssumme für Bergungskosten bei Unfällen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland	-	✓	✓

#### ZUSÄTZLICHE LEISTUNGEN

KOSTENERSATZ			
83. Kinderbetreuung: Haushaltshilfe und Tagesmutter bis zu	-	60 Tage, max. 6.000 Euro	90 Tage, max. 9.000 Euro
84. Nachhilfekosten (nur in der Kinder-Unfallversicherung) bis zu	-	30 Euro/Tag, max. 3.000 Euro	50 Euro/Tag, max. 5.000 Euro
85. Psychologische Soforthilfe nach katastrophentypischen Unglücksfällen mit Lebensgefahr oder Straftaten Dritter mit Lebensbedrohung bzw. logopädische Soforthilfe; Übernahme der Kosten für die ersten	-	10 Sitzungen	25 Sitzungen
86. Kostenersatz <b>bei einem Invaliditätsgrad ab 50%</b> bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt	-	30.000 Euro	50.000 Euro
a. Umschulungsmaßnahmen und Prüfungsgebühren			
b. Umzüge in eine behindertengerechte Wohnung			
c. behindertengerechte Umbauten der bestehenden Wohnung			
d. Prothesen und Hilfsmittel, künstliche Organe, Organtransplantationen			
e. Anschaffung eines Behindertenbegleit- oder Assistenzhundes (z. B. Blindenführhunde, Gehörlosenhunde, Medizinische Signalhunde, Servicehunde)			
f. behindertengerechte Kfz-Umbauten		keine Begrenzung für einzelne Kosten im Rahmen des Gesamthöchstbetrages	keine Begrenzung für einzelne Kosten im Rahmen des Gesamthöchstbetrages
SONSTIGE ZUSÄTZLICHE LEISTUNGEN			
87. Sofortleistungen bei Schwerverletzungen (berechnet aus der Invaliditätsgrundsumme)	-	10%, max. 20.000 Euro	10%, max. 20.000 Euro
88. Sofortleistung beim Bau oder Kauf eines Eigenheims bei Vorliegen von bestimmten Schwerverletzungen	-	-	30.000 Euro
89. Schmerzensgeld bei Knochenbrüchen und/oder Bänderrissen (gestaffelt)	-	max. 1.000 Euro	max. 1.000 Euro

PAUSCHALDEKLARATION UNFALL	STANDARD	PLUS	PREMIUM
90. Leistung bei Koma	-	ab dem 11. Tag, 100 Euro/Woche, max. 2.500 Euro	ab dem 5. Tag, 150 Euro/Woche, max. 7.500 Euro
91. Rooming-in-Leistung in der Kinderunfall-Versicherung (Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres)	-	50 Euro/Tag, max. 12 Monate vom Unfalltag an	60 Euro/Tag, max. 12 Monate vom Unfalltag an
92. Rooming-in-Leistung bei Ehe- oder Lebenspartnern	-	-	30 Euro/Tag, max. 100 Tage
93. Ergänzung zur Rooming-in-Leistung (Kinderunfall-Versicherung und bei Ehe- oder Lebenspartnern): Übernahme der Fahrtkosten zum Krankenhaus	-	pauschal 50 Euro, mit Nachweis bis 200 Euro	pauschal 100 Euro, mit Nachweis bis 300 Euro
94. Übernahme der Arztgebühren zur Begründung des Leistungsanspruchs ohne Höchstsatz	-	✓	✓

#### WEITERE VEREINBARUNGEN

95. Vorsorgeversicherung für hinzukommende Angehörige (leibliche oder adoptierte Kinder des Versicherungsnehmers, Ehe- oder eingetragenen Lebenspartner des Versicherungsnehmers) bis zur nächsten Fälligkeit, mindestens 6 Monate	✓ Versicherungssummen siehe BB	✓ Versicherungssummen siehe BB	✓ Versicherungssummen siehe BB
96. Nachversicherungsgarantie – Möglichkeit der Erhöhung des Versicherungsschutzes ohne erneute Gesundheitsprüfung (alle 5 Jahre)	-	✓	✓
97. Planmäßige Erhöhung von Leistung und Beitrag (Dynamik)	optional	optional	optional
98. Keine Operationspflicht	✓	✓	✓
99. Geringfügige Verletzungen – keine Obliegenheitsverletzung bei verspäteter Hinzuziehung eines Arztes	✓	✓	✓
100. Versehensklausel betreffend Änderung der Berufstätigkeit (Berufsgruppenwechsel)	-	-	✓

#### BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR ANGEHÖRIGE VON HEILBERUFEN

101. Einschluss von Gesundheitsschäden durch Röntgen- und Laserstrahlen	✓	✓	✓
102. Einschluss von Infektionen für Angehörige von Heilberufen, Chemikern, Desinfektoren	✓	✓	✓

#### BEITRAGSBEFREIUNG

103. bei Arbeitslosigkeit des Versicherungsnehmers (gilt nicht für Selbstständige)	bis 12 Monate	bis 12 Monate	bis 36 Monate
104. bei 100%iger Arbeitsunfähigkeit des Versicherungsnehmers länger als 6 Wochen	-	-	bis 12 Monate
105. bei Tod des Versicherungsnehmers für die Versicherung von Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des versicherten Kindes	✓	✓	✓
106. bei der Versicherung von Kindern bei 100%iger Invalidität des Versicherungsnehmers bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des versicherten Kindes	✓	✓	✓

#### LEISTUNGSGARANTIEN

107. Einhaltung der Mindeststandards des Arbeitskreises Beratungsprozesse (vormals Arbeitskreis Vermittlerrichtlinie)	✓	✓	✓
108. Künftige Bedingungs- und Leistungsverbesserungen (Update-Garantie)	-	✓	✓
109. Leistungsgarantie gegenüber den GDV-Musterbedingungen	✓	✓	✓

## Extraleistung:

### **Insektenstiche und -bisse (auch Zecken)**

Oft sind sie nur lästig oder schmerzhaft. Aber einige Insekten sind für den Menschen eine stetig zunehmende Gefahr. Das gilt auch für Zecken, deren Verbreitung in Deutschland immer weiter voranschreitet: Sie übertragen mit ihrem Stich die gefährliche Borreliose. Je nach Region sind mehr als ein Drittel der Tiere mit Borrelien infiziert.

Bei der RheinLand Unfall-Versicherung sind dauerhafte Folgen von Insektenstichen und -bissen direkt mit abgesichert. Das gilt auch für Zecken.

Alle in der Broschüre beschriebenen Leistungen beziehen sich auf den Tarif *Premium*.  
Bei den Tarifen *Plus* und *Standard* können sie abweichen.

Ihr RheinLand Ansprechpartner:

